



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA



Nr. 13

Sonnabend, 4. April 2015

2015

## Bauftrag Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOB/A Straßenbauarbeiten

**Auftraggeber:** Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12,  
07545 Gera  
Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax: 0365 8381625  
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

**Art der Leistung:** Wiederherstellung der Infrastruktur infolge  
Hochwasser 2013 - Straßenbau  
Vergabe-Nr. 15 VOB 035

**Ort der Ausführung:** Oststraße, 07548 Gera

**Angebotsfrist:** 23.04.2015

**Ausführungsfrist:** Juni 2015

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal [www.vergabe.rib.de](http://www.vergabe.rib.de) und unter [www.gera.de](http://www.gera.de) über „Rathaus & Bürger“ und „Ausschreibungen“.

## Liefer-/Dienstleistungsauftrag Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOL/A Lieferung Heißmischgut

**Auftraggeber:** Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera  
Tel. 0365 8381626, Fax: 0365 8381625  
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

**Art der Leistung:** Lieferung von Heißmischgut -  
Vergabe-Nr. 15 VOL 013  
(Selbstabholung durch Auftraggeber  
in Kleinmengen bis 6 t)

**Ort der Ausführung:** Gera

**Angebotsfrist:** 28.04.2015

**Leistungszeitraum:** 01.08.2015 - 31.07.2016

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal [www.vergabe.rib.de](http://www.vergabe.rib.de) und unter [www.gera.de](http://www.gera.de) über „Rathaus & Bürger“ und „Ausschreibungen“.

## Liefer-/Dienstleistungsauftrag Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOL/A Reinigung von Abwasserkanälen, Leitungen und Durchlässen Vergabe-Nr. 15 VOL 014

**Auftraggeber:** Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera  
Tel. 0365 8381626, Fax: 0365 8381625  
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

**Art der Leistung:** Reinigung von Abwasserkanälen, Leitungen  
und Durchlässen

**Ort der Ausführung:** Stadtgebiet Gera

**Angebotsfrist:** 28.04.2015

**Leistungszeitraum:** 01.07.2015 - 30.06.2016  
(optionale Verlängerung um ein Jahr möglich)

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal [www.vergabe.rib.de](http://www.vergabe.rib.de) und unter [www.gera.de](http://www.gera.de) über „Rathaus & Bürger“ und „Ausschreibungen“.

## Nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft „Am Grauberg“

Am Freitag, dem 17. April 2015 findet um 18.30 Uhr im ehem. Kulturhaus Söllnitz, Söllnitz Nr. 49 in 07554 Gera eine nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft „Am Grauberg“ statt. Zu dieser Versammlung ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk „Am Grauberg“ gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Information über die letzte Sitzung und die gefassten Beschlüsse
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss über die Verwendung des Kassenbestandes zum 31.03.2015
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages des Jagdjahres 2014/2015 und Beschluss über die Festsetzung des Verteilungsplans
8. Beschluss über die Verwendung des Kassenbestandes der Jagdgenossenschaft in den Grenzen bis zum 25.03.2011
9. Verschiedenes und Anfragen

Teilnahmeberechtigt sind nur Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes „Am Grauberg“. Die Teilnahmeberechtigung (Eigentumsnachweis, Vertretung durch Vollmacht) ist unter Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises am Einlass zu der Jagdgenossenschaftsversammlung nachzuweisen.

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Der Vertreter einer Erbengemeinschaft hat eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen.

Zur Aktualisierung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszug, Urkundenabschriften etc.) zwingend vorzulegen.

Vorstand Jagdgenossenschaft „Am Grauberg“

## Nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft „Milbitz, Thieschitz, Rubitz“

Am Sonnabend, dem 18. April 2015 findet um 18 Uhr in der Gaststätte Rubitz, Rubitzer Straße 26 in 07548 Gera eine nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft „Milbitz, Thieschitz, Rubitz“ statt. Zu dieser Versammlung ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk „Milbitz, Thieschitz, Rubitz“ gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages und Beschluss über die Festsetzung des Verteilungsplans
7. Sonstiges
8. Geselliges Beisammensein mit Wildschweinbraten

Teilnahmeberechtigt sind nur Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes „Milbitz, Thieschitz, Rubitz“. Die Teilnahmeberechtigung (Eigentumsnachweis, Vertretung durch Vollmacht) ist unter Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises am Einlass zu der Jagdgenossenschaftsversammlung nachzuweisen.

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Der Vertreter einer Erbengemeinschaft hat eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen.

Zur Aktualisierung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszug, Urkundenabschriften etc.) zwingend vorzulegen.

Vorstand Jagdgenossenschaft „Milbitz, Thieschitz, Rubitz“

## Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates

**Fraktion DIE LINKE.**  
Dienstag, 7. April 2015, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

**CDU-Fraktion**  
Dienstag, 7. April 2015, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

**Fraktion Bürgerschaft Gera**  
Dienstag, 7. April 2015, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

**SPD-Fraktion**  
Donnerstag, 9. April 2015, 15:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 111, Tel. 0365 8381540

## Tagesordnung der Bürgerversammlung zum Haushaltentwurf 2015 Bürger(beteiligungs)haushalt

am 9. April 2015, ab 17 Uhr im Rathaussaal

1. Begrüßung, Einleitung
2. Vorstellung des Haushaltentwurfes 2015
3. Zeitplan zum Haushalt und HSK 2015
4. Haushaltskonzept als Element des Haushaltentwurfes
5. Kurze Präsentation der Dezernenten zu den jeweiligen Haushaltspunkten
6. Fragen an die Dezernenten, Meinungsäußerungen und Vorschläge durch die Bürgerinnen und Bürger
7. Start der Bürgerumfrage zum Thema „Wirtschaftlichkeit und Attraktivität unserer Stadt“
8. Resümee und Verabschiedung

## Bezugsmöglichkeiten des „geraer wochenmagazins“ mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera

Die Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera erscheinen wöchentlich zum Sonnabend in der Wochenzeitung **geraer wochenmagazin** und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt. Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags und freitags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und mittwochs und sonnabends 9:00 bis 13:00 Uhr abgeholt werden.

In zurückliegende Ausgaben des **geraer wochenmagazins** kann im Referat Presse und Stadtmarketing der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Zudem sind die Öffentlichen Bekanntmachungen auch unter [www.gera.de/](http://www.gera.de/) bekanntmachungen zu finden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortschafträte zur Einsichtnahme aus.

Im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar des **geraer wochenmagazins** mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

### Impressum

## Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

**Herausgeber:** Stadtverwaltung Gera,  
die Oberbürgermeisterin

**Redaktion:** Referat Presse und Stadtmarketing,  
Sina Kühn, Kornmarkt 12, 07545 Gera,  
Tel.: 0365 838 1101, [www.gera.de](http://www.gera.de)

**Redaktionsschluss:** in der Regel 4 Tage vor dem Erscheinen der  
Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt  
Gera im **geraer wochenmagazin**

Hier enden die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“